
Eingereicht durch:	Eingang:	05.11.2013
Schlosser, Siegfried	Weitergabe:	05.11.2013
PIRATEN-Fraktion	Fälligkeit:	05.12.2013
	Beantwortet:	11.11.2013
Antwort von:	Erledigt:	11.11.2013
Bezirksbürgermeister	Erfasst:	
	Geändert:	

Der Ton macht die Musik

1. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass Sätze wie
 - „dass ich ... insb. nicht mit Ihnen in vertiefende Rechtsgespräche einsteigen werde“
 - „oder „...sende ich Ihr Schreiben ... ungelesen zu meiner Entlastung zurück“
 - „oder „Sehen Sie von weiteren Zusendungen von Schreiben in dieser Angelegenheit an mich ab!“in einem Schreiben an einen Bürger angemessen sind? Falls ja, bitte um eine umfassende Begründung.
2. Ist das Bezirksamt mit mir der Meinung, dass solche Sätze möglicherweise behördenintern, keinesfalls jedoch in der Kommunikation mit den Bürgern geäußert werden dürfen?
3. Ist das Bezirksamt mit mir der Meinung, dass in diesem Fall ein erklärendes schreiben mindestens des ursprünglichen Verfassers, möglichst aber der Abteilungsleitung angemessen wäre?

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

das Bezirksamt beantwortet die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Ohne den jeweiligen konkreten Sachverhalt zu kennen, kann eine sach- und inhaltsgerechte Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht erfolgen. Da der Fragesteller offensichtlich über detaillierte Kenntnisse verfügt, erscheint es sachgerecht, wenn er sich direkt an den/die zuständigen Abteilungsleiter/in zwecks Klärung wendet; dies ggf. auch unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen.

Richtig ist, dass die öffentliche Verwaltung sich als Dienstleister versteht und den Bürger/innen in angemessener Form gegenüber zu treten hat. Dies ist jedoch keine „Einbahnstraße“ – auch die Bürger/innen haben sich sachlich gegenüber der Behörde zu äußern, was erfahrungsgemäß leider nicht immer der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann